

**Zeitschrift:** Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst

**Band:** 11 (1921)

**Heft:** 3

**Rubrik:** Berner Wochenchronik

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Berner Wochenchronik

Nr. 3 — 1921

Zweites Blatt der „Berner Woche in Wort und Bild“

den 22. Januar

## Winterbild.

Ohne Makel und Schranke,  
Wie ein reiner Gedanke,  
Schlummert der Schnee auf der Erde.  
  
Als ein heiteres Werde  
Und ein göttliches Amen  
Kränzt ihn der himmlische Rahmen.  
B. Mürset.



**Schweizerland.**

## Justiz.

Die Räte werden in der begonnenen Session über eine Botschaft der Bundesregierung zu beraten haben, die ein richtiges Zusammenkommen der Gegenseite vorbereitet. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, daß die Bundesregierung im bestehenden Bundesstrafrecht, basierend auf dem Bundesgesetz vom 4. Februar 1855, keine genügende Handhabe zur Verfolgung von staatsfeindlichen Bewegungen bietet. „Keinen genügenden Schutz für die verfassungsmäßige Ordnung und die innere Sicherheit,“ lautet die in der Presse zirkulierende Fassung des Problems.

Infolgedessen will der Bundesrat den Räten vorschlagen, das Bundesstrafrecht zu ergänzen, indem ein neues Gesetz erlassen werden soll, welches auch die Vorbereitung, nicht nur die Ausübung von Hochverrat, Aufruhr und revolutionären Handlungen unter Strafrecht stellt. Man hofft damit die Aufreizung der Massen bekämpfen und großangelegte Bewegungen treffen zu können.

Die Botschaft des Bundesrates trifft in dem Moment ein, wo die Militärjustizinitiative zur allgemeinen Diskussion steht, wo im Ständerat die Revision des Militärstrafgesetzbuches behandelt wird und allgemein die Reform der eidgenössischen Strafgesetzgebung ins Rollen kommt.

Was will z. B. die Militärjustizinitiative? Ihrem Wortlaut nach die Aufhebung der weitgehenden Kompetenzen unserer Militärgerichte, namentlich ihrer Übergriffe ins Gebiet des zivilen Strafrechts. Tendenzen freilich verbergen sich hinter der Bewegung, die den dämonischen Geist der militärischen Disziplin treffen möchten; Tendenzen laufen mit unter, die mit der Disziplin die Armee selber zu entwurzeln hoffen. Wer aber weder von der Disziplin noch von ihrer Auflösung das Heil erwartet, der kann sie befürworten in der Hoffnung, einen

Fortschritt in der humanen Gerichtspraxis zu erzielen. Man weiß darauf hin, daß beim Siege der Initiative die Verschiedenheit der kantonalen Gerichtsordnungen die größte Ungleichheit in der Beurteilung militärischer Vergehen mit sich bringen werde. Man mag diesen Schluß ziehen. Ein anderer liegt vielleicht näher: Hier mit dem einheitlichen Strafgesetzbuch! Und da es erst noch zu vollenden sein wird, so trage man zu gleich einer Reform der Militärjustiz Rechnung.

Man bringe auch die Botschaft des Bundesrates nach verbesserter politischer Justiz mit dem neuen Bundesstrafrecht in Einklang und suche zugleich nach dem einheitlichen Sinn der Reform: Reform der wirtschaftlichen Verhältnisse, Aufhebung der Misstände. Den Militärgerichten unterstanden bis jetzt alle Vergehen gegen die Kriegsnotverordnungen: Mahl-, Back-, Futtervorschriften, Ein- und Ausführverbote, Schmuggelaffären, Spionagefälle usw., also politische und wirtschaftliche Geschäfte bunt durcheinander.

Wie kommt es, daß der politischen Gerichtsbarkeit (in diesem Falle von der Militärgerichtsinstanz ausgeübt) der Schutz wirtschaftlicher Verordnungen unterstellt werden konnte? Doch offenbar, weil die betreffenden Verordnungen für die Existenz der politischen Ruhe wichtig waren oder doch mit dem Leben des Staates in Verbindung gebracht werden konnten. Kann es überhaupt Gesetze geben, die rein den Schutz der Wirtschaft bezeichnen und nicht auch zugleich für den Schutz des Staates Bedeutung haben? Hier liegt der Kernpunkt unserer politischen Justiz. Es muß für den Politiker der Zukunft eines der obersten Denkgesetze werden, daß wohl Personen eine politische Bewegung tragen, daß aber keine Bewegung möglich ist, die nicht in den Verhältnissen einen günstigen Boden findet. Demgemäß muß der Grundsatz der politischen Justiz lauten, daß die Beobachtung der wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse wichtiger ist als selbst die Überwachung der schlimmsten politischen Verbrecher.

In Tropengegenden geht man den Moskitos zu Leibe, indem man ihre Brutstätten, die Sumpfe, austrocknet. Hierzu sollte oberste juristische Weisheit sein, die Vorbereitung der revolutionären Bewegung in all den Sumpfen, genannt Arbeitslosigkeit, Teuerung, Arbeitsunwille, Sabotage, Spekulation usw. auszurotten.

F.  
ten oder auch nur einzuschränken. Nun hat der schweiz. Gewerbeverband dem Bundesrat die Erklärung abgegeben, daß dessen Besluß betreffend Absehung einer Einfuhrbeschränkung im Gewerbestande M. bestimmt hervorgerufen habe, daß er aber auch seinen Kampf um Erhaltung des schweizerischen Wirtschaftslebens weiterführen werde. Gegen den erwähnten Bundesratsbesluß dürfte voraussichtlich der industrielle Klub der eidg. Räte Stellung nehmen. Bereits ist durch Nationalrat Tsch. der nationalrätslichen Kommission, welche für das Traktandum: „Maßnahmen zur Behebung der Arbeitslosigkeit“ eingefehlt wurde, ein Postulat eingereicht worden, das vom Bundesrat sofortige Maßnahmen gegen die industrielle und gewerbliche Krise verlangt, insbesondere durch Beschränkung der Einfuhr, durch Valutazuschläge und Zollerhöhungen in Verbindung mit Maßnahmen zur Erleichterung der Ausfuhr.

Letzte Woche brachen Diebe in die Kanzleiräume der schweiz. Gesandtschaft in Wien und erbrachten die dort stehende eiserne Kasse. Sie raubten einen Betrag von 190,000 Kronen und etwa 120 Schweizerfranken.

Die Wohnbevölkerung der Schweiz (ohne Tessin, dessen Resultat noch fehlt) betrug am 1. Dezember letzten Jahres 3,703,562 Personen gegen 3,597,127 (ohne Tessin) am 1. Dezember 1910.

Nach einer Mitteilung der Oberdirektion können jährlich etwa 2,200,000 in der Schweiz aufgegebene Briefpostsendungen wegen ungenügender Adressen den Adressaten nicht zugestellt werden. Etwa 150,000 dieser Sendungen gelangen auch an den Aufgeber nicht zurück, weil seine Adresse nirgends vermerkt ist.

Vergangene Woche zählte man in der ganzen Schweiz rund 75,000 Arbeitslose. Davon wurden rund 22,000 (17,000 Männer und 5000 Frauen) als gänzlich arbeitslos und 53,500 als teilweise arbeitslos bezeichnet. Von den gänzlich Arbeitslosen bezogen 9510 Arbeitslosenunterstützung. Auch die teilweise Arbeitslosen werden zum großen Teil unterstützt.

Die Grenzen nach Frankreich sind für die Einfuhr schweizerischer Uhren gesperrt. Die letzteren können zurzeit nur auf Grund besonderer Einfuhrbewilligungen nach Frankreich importiert werden. Immerhin ist zu hoffen, daß dieses Verbot nur von kurzer Dauer sein wird, da eine Erneuerung des abgelaufenen schweiz.-französischen Kontingentierungsvertrages bevorsteht.

Bekanntlich hat es der Bundesrat abgelehnt, die Einfuhr ausländischer Waren aus valutaschwachen Ländern zu verbie-

Die Metalldeckung der schweizerischen Nationalbank betrug zu Beginn des Jahres 1921 64,9% des Notenumlaufes, nämlich 542 Millionen in Gold und 121 Millionen in Silber.

In einer Konferenz der Rektoren sämtlicher schweiz. Universitäten in Freiburg wurde einstimmig beschlossen, im Interesse der Wissenschaft trotz der stark gesteigerten Verteuerung der Herstellungs-kosten an der obligatorischen Drucklegung der Doktor-Dissertation festzuhalten.

Aus einer Rede, die Herr Bundesrat Musy lebhaft in Freiburg gehalten, seien folgende beherzigenswerte Worte unserer Chronik einverlebt: „Wenn die Welt heute eine revolutionäre Katastrophe zu befürchten hat, so ist es deshalb, weil sie zu sehr für den Luxus gelebt, weil man zu viele Existzenzen an die Aufgabe geflektet hat, Luxus und Genuss zu befriedigen. Man hat den Abscheu vor der Arbeit gepflanzt. Die Massen sind so weit gekommen, die Arbeit als eine verhaschte Fessel zu betrachten. Und doch ist die Arbeit die Ehre der Menschheit. Die Jugend muß mit Eifer arbeiten, ihre Energie auf dem Amboß der täglichen Arbeit schmieden, sich auf die Aufgaben vorzubereiten, welche das Vaterland ihr stellen wird.“

Der Bundesrat hat letzte Woche mit der Beratung des neuen eidgenössischen Besoldungsgesetzes und der Einreichung in die verschiedenen Besoldungskassen begonnen. Die Vorlage wird kaum auf die Junession vor die eidgenössischen Räte kommen.

In der Dezemberession hat sich der Nationalrat ein neues Geschäftsreglement gegeben, das sofort in Kraft tritt und bereits für die Januession der Bundesversammlung Gültigkeit hat. Danach nimmt der Bundeskanzler an den Nationalratsitzungen nicht mehr teil. An seine Stelle tritt ein Sekretär zur Führung des amtlichen Protocols und zur Übersetzung aus dem Französischen ins Deutsche. Welscher Ueberseher ist der Berner Korrespondent der „Revue“, Herr G. Bovet. Für die neu geschaffene Stelle soll Herr Franz von Ernst, Bündesstadtcorrespondent des „Vaterland“ in Frage kommen.

Zufolge Beschlusses des Bundesrates vom 3. Januar 1921 gibt der Bund vom 20. Januar bis 5. Februar nächst- hin 6% Kassenscheine ab, die in erster Linie zur Konversion der am 15. Februar dieses Jahres fälligen 4½% Eidg. IV. Mobilisationsanleihe, sodann aber auch zur Beschaffung eines gewissen Be- trages flüssiger Mittel dienen soll.



† Jean Brunschwyler,  
Ingenieur.

Wer hätte ihn nicht gekannt, den freundlichen, stattlichen Mann, die markante Erscheinung, den typischen Herrn, der von jedermann geliebt und geachtet

war. Ein offenes Wesen, ein gutes Herz, ein kostlicher Humor und tüchtige Fach-kenntnisse, das waren die Grundeigen-schaften des dahingeschiedenen Freundes



† Jean Brunschwyler.

Jean Brunschwyler. Im Alter von erst 50 Jahren ist er den Seinen am 14. Dezember durch den Tod allzu früh ent-rissen worden. Ein im Jahre 1913 er-littener Unfall mit kompliziertem Bein-bruch ließ den früher robusten Mann nie mehr zur vollen Gesundheit ge-langen. Sein Gesundheitszustand ver-schlimmerte sich von Jahr zu Jahr und schließlich erlag er nach geduldig ertragenen Leiden einer Brustfellentzündung.

Geboren am 27. Juli 1870 als Sohn des bekannten Wasserleitungsunternehmers J. Brunschwyler sel., des Schöpfers der Wasserversorgung der Stadt Bern, durchlief Jean Brunschwyler die stadt-bernischen Schulen. Nach bestandener Realmatrurität studierte er am Polytechnikum in Zürich und an der technischen Hochschule Stuttgart, wo er sich zum Bauingenieur heranzöllte. Seine ersten Arbeiten waren die Mitwirkung beim Bahnbau Morges-Apples-Bière und bei den Oberländer Tabahnen. Später baute er eine Turbinenanlage in Choin-dez. Seine Haupttätigkeit war der Bau von modernen Wasserversorgungsanla-gen, auf welchem Gebiete er als Fachmann allgemeine Anerkennung fand. Bis zum Jahre 1909 arbeitete er im Ge-schäfte seines Vaters und seither als Teil-haber in der Firma J. Brunschwylers Söhne. Eine Reihe neuerer Wasserver-sorgungsanlagen, wie Aarberg, Locle, Spiez, Steffisburg und andere, sind un-ter seiner Leitung entstanden. Beim Bau der Emmental- und der Schwarzenburg-leitung für die Wasserversorgung der Stadt Bern fand er eine wichtige Auf-gabe in der Durchführung der kompli-zierten Abstiegssarbeiten. Zwei grösse Werke aus der letzten Zeit seines Schaf-fens sind die Gründung und Durchfüh-rung der beiden großen Gruppenwasser-versorgungen der Amtsr. Burgdorf-Fraubrunnen und der sogenannten Sul-renhornanlage. Alle seine technischen Ar-beiten zeichnen sich dadurch aus, daß sie auf solider Grundlage aufgebaut und gewissenhaft durchgeführt sind. So ver-

dient Jean Brunschwyler nicht nur als Mensch, sondern auch als Fachmann un-sere volle Anerkennung. Wir werden dem verstorbenen Freund und Kollegen ein dankbares Andenken bewahren. (b.)

Dem Antrag seiner Finanzdirektion Folge gebend, hat der Regierungsrat des Kantons Bern beschlossen, den ver-heiraten Beamten, Angestellten und Arbeitern, die von einer unverhältnis-mässigen Erhöhung der Wohnungsmiete betroffen worden sind, einen Zuschuß auszurichten. Den Verheiraten werden Verwitwete und Geschiedene, sofern sie einen eigenen Haushalt führen, gleichge-stellt. Anspruch auf eine Zulage haben grundsätzlich solche, deren Besoldung un-ter Einbezug aller Nebenbezüge durch den Mietzins über 20 Prozent belastet wird. Der Zuschuß des Staates beträgt je nach den Verhältnissen ein Drittel bis zwei Drittel der Summe, durch die der Mietzins die Besoldung über 20% belastet.

In Burgdorf starb der in Turner- und Schützenkreisen weithin bekannte Wirt zur „Pfistern“, Herr Otto Weg-mann. Er erreichte bloß ein Alter von 40 Jahren.

Die Stadt Burgdorf rechnet pro 1921 bei Fr. 1,242,850 Einnahmen und Fr. 1,344,056 Ausgaben mit einem Aus-gabenüberschuss von Fr. 101,000. In der Budgetberatung wurde der vorge-sehene Posten von Fr. 300 für die Bun-desfeier gestrichen. Der Steuerfuß soll dieses Jahr noch bei 3 Promille bleiben, für nächstes Jahr aber wesentlich erhöht werden. — Die Stadt hat zurzeit 80 Arbeitslose und circa 200 Teilarbeits-lose.

Der bernische Große Rat wird von seinem Präsidenten im Einverständnis mit dem Regierungsrat auf Montag den 14. Februar zu einer außerordentlichen Session einberufen.

Um das Geld zu den nötigen Schie-nenausbesserungen und andern Erneuerungsarbeiten zu erhalten, gibt die Bern-Worb-Bahn 7prozentige Schul-scheine bis zum Betrage von Fr. 350,000 her-aus. Die Zeichnungen erfolgen auf allen bernischen Bahnen zu pari.

Die Bank in Burgdorf kann pro 1920 eine Dividende von 8 Prozent verteilen. Fr. 30,000 werden dem Spezialreserve-fonds zugewiesen und Fr. 10,000 dem P. n. i. n. o. n. des Ge-schäftsverso. a. s.

In St. Immer soll die Billettsteuer eingeführt werden; sie beträgt 10 Pro-zent der Eintrittspreise oder 10 Prozent des Reingewinnes, je nach der Art der Veran-staltung. Die Vereine der Orts-schaft sind für ihre Konzerte und Vorstel-lungen von der Steuer befreit.

Der Trümmelbach und der Rosenbach in der Gemeinde Lauterbrunnen werden durch Regierungsratsbeschluß in das Verzeichnis der unter öffentliche Auf-sicht gestellten Gewässer aufgenommen.

Die Hirsche im Rogenpark bei Inter-laken mußten verkauft werden, weil dem Verkehrsverein zum Fortbetrieb des Hirschenparks die Mittel fehlten.

In Grindelwald wurde am 15. Januar der grösste Ahorn des Tales ge-

fällt. Er hatte über dem Boden einen Durchmesser von zwei Meter und wurde für Fr. 1000 verkauft. —

In Frutigen verstarb Herr Amtsrichter und alt Postverwalter R. Hunziker, eine allgemein geachtete und angesehene Persönlichkeit, die der Öffentlichkeit in langen Jahren wertvolle Dienste geleistet hat. —

Gegen die Einschätzungen der Steuern pro 1919 sind bei der Rekurskommission aus dem Kanton Bern Total 16,965 Rekurse eingelangt. Hieron wurden im Jahre 1920 total 14,508 erledigt und zwar wurden 3476 gänzlich abgewiesen, 6281 gänzlich gutgeheizt, 2552 teilweise gutgeheizt, 887 zu folge Rückzug oder vorbehaltloser Bezahlung der Steuer gegenstandslos, 811 als Nachlaßgesuche der Finanzdirektion überwiesen und 491 weil aus sonstigen Gründen gegenstandslos geworden, abgeschrieben.



## Stadt Bern

In der Stadtratsitzung vom 14. Januar wurde das Bureau pro 1921 bestellt. Als Präsident wurde gewählt: Konrad Ilg (soz.). Indem der Gewählte den Vorsitz übernimmt, dankt er dem abtretenden Präsidenten Dr. Wetstein für seine Geschäftsführung und gibt der Hoffnung Ausdruck, daß seine Leitung den Rechtsglehrten des Rates keinen Anlaß zu störselhaftem Einreichen von Rekursen gegen die gefassten Beschlüsse geben werde. Als erster Vizepräsident wurde gewählt: Dr. Bärtschi; als zweiter Vizepräsident: Dr. Hauswirth, und als Stimmenzähler die Herren Alons Zehnder und W. Wäschli. — 15 Einbürgerungsgefaue werden genehmigt. — Unter dem Traktandum betreffend die Errichtung eines Eigentümerschuldbriefes von Fr. 175,000 auf das Gebäude des Stadttheaters befämpft Pfister den Antrag des Gemeinderates und beurwortet die Umwandlung der Stiftung des Theaters in eine Genossenschaft oder Aktiengesellschaft, da nach seiner Ansicht die finanziellen Opfer für daselbe in keinem Verhältnis zu den Leistungen seien. Das Theater sei viel weniger eine Bildungsstätte als ein Vergnügungsort. Pfister wird befämpft von Gemeinderat Dr. Guggisberg und den Stadträten Schürch, Degen, Zehnder, Hürbin. Der Beschlusseinswurf kommt zur Annahme. — Für die Kanalisation des Egghölzli wird ein Kredit von Fr. 63,700 bewilligt. — Interpellationen von zwei Seiten werden eingereicht über die Frage: Was geschieht der Gemeinderat gegen die zunehmende Arbeitslosigkeit zu tun? —

† Johann Wanzenried,  
gew. Bädermeister in der Länggasse, Bern.

Im hohen Alter von fast 73 Jahren starb am Weihachtsabend Herr Bädermeister Johann Wanzenried in der Länggasse in Bern, und hat je einer mit ruhigem Gewissen sagen können, er habe sein Tagewerk vollbracht, so war es ge-

wiß der Verstorbene. Von früh bis spät in der Nacht unausgesetzt am Teigtrog, am Backofen, im Laden oben beschäftigt, galt sein unausgesetztes Mühen allein seiner zahlreichen Familie. Seinen Kindern



† Johann Wanzenried.

die Voraussetzungen zu einer gesicherten Existenzmöglichkeit zu verschaffen, war seine höchste und schönste Sorge und sein Geschäft auf einen grünen Zweig zu bringen, sein stolzes Streben. Beides ist ihm in vorbildlicher Weise gelungen und so konnte Herr Wanzenried am Ende seines Lebens mit Genugtuung auf seine Lebensarbeiten zurückblicken und in Ruhe der kommenden Dinge harren.

Der Lebensgang eines Menschen, dessen Pflichtgefühl ihn fast unausgesetzt an die Arbeit fettet, ist bald erzählt. Johann Wanzenried wurde am 31. Januar 1848 in der Länggasse in Bern geboren, besuchte die Schulen dagebst und kam nach seinem Schulaustritt zu Bädermeister Bläser in die Lehre. Nach einigen Wanderjahren, die zu den schönsten seines Lebens gehörten, kehrte er 1878 nach Bern zurück und übernahm an der damals noch herzlich öde daliegenden Muesmattstraße eine kleine Bäderei. 1880 verheiratete er sich, und zehn Jahre später gelang es ihm, die Bäderei samt Haus zu kaufen, als Erfolg des gemeinsamen Fleisches und der Ausdauer, mit der seine Frau und er die Rundsame zu mehren und zu befriedigen trachteten. Der herbste Schlag, der den Verstorbenen traf, war der Tod seiner Frau im Jahre 1903, in einer Zeit, wo die meisten seiner Kinder noch im schulpflichtigen Alter standen. Aber auch diesen überwand er männlich durch die Arbeit und die Liebe zu seinen Kindern, die sein Andenken stets fort in hohen Ehren behalten werden. —

Herr Colombe, Generaldirektor der schweiz. Bundesbahnen in Bern, hat dem Bundesrat sein Rücktrittsgefühl eingebracht. — Von einer Neubesetzung der Stelle wurde bisher abgesehen, da sich vorerst der Verwaltungsrat der Bundesbahnen darüber äußern soll, ob von einer Wiederbesetzung nicht Umgang genommen werden kann. —

In unserer Stadt hat sich dieser Tage eine Sektion des schweiz. Frauen-Alpen-

clubs gebildet, der nun Sektionen in Bern, Lausanne, Montreux, Genf, Lugano, Zürich, Basel und Biel besitzt. —

Am 15. Januar hielt der schweizer. Bund geistiger Arbeiter im Casino Brn unter dem Vorsitz von Herrn Prof. Dr. Röthlisberger seine konstituierende Versammlung ab. Vertreten waren 23 Vereinigungen mit mehr als 12,000 Mitgliedern. Die Statuten wurden genehmigt und der Jahresbeitrag für 1921 festgesetzt. Vorläufig bleibt der provisorische Ausschuss im Amt. —

Aus dem Bundeshaus kommt die Nachricht, daß der bisherige Adjunkt der auswärtigen Abteilung des politischen Departements, Dr. Walter Thurnheer, als Legationssekretär 1. Klasse nach der schweiz. Gesandtschaft in Paris versetzt worden sei. —

Da wieder genügend Milch in die Stadt geführt werden kann, ist die Milchrationierung, von der übrigens in der letzten Zeit die wenigsten etwas gemerkt haben werden, wieder aufgehoben worden, ebenso die Bestimmung, daß kein Käferwechsel vorgenommen werden darf.

Am 10. Januar konstituierte sich in Bern ein schweiz. Aktionskomitee gegen das Initiativbegehrten betreffend die Abschaffung der Militärjustiz. Als Präsident wurde Herr Regierungsrat E. Lohner und als ständiger Sekretär Dr. A. Stettler gewählt. Das Sekretariat stellt sich zur Aufgabe, den örtlichen und kantonalen Aktionskomitees, sowie den einzelnen Referenten das nötige Material zu verschaffen und auch die bürgerliche Presse mit entsprechenden Artikeln zu bedienen. Anfragen und eventuelle Mitteilungen sind zu richten an den Sekretär Dr. A. Stettler, Seminarstraße 11, in Bern. (Telefon 63.03 über Mittag und 5.41 abends.) —

Das internationale Bureau für Esperanto hat seinen Sitz von Bern nach Genf verlegt. In der Delegiertenversammlung des Welt-Esperantovereins wurde das Zentralkomitee mit Ed. Stettler (Bern) als Präsident, Edmond Privat als Vizepräsident und Leiter des offiziellen Organs und E. Jacob als Sekretär neu bestellt. —

Reis und Butter sind etwas billiger geworden. Das eidg. Ernährungamt in Bern hat den Kilopreis für Reis um 20—25 Rp. und den Kilokutterpreis um 40—50 Rp., je nach Qualität, herabgesetzt. —

In einem hiesigen Hotelzimmer wurde am Morgen des 14. Januar Herr Charles Wetter-Rüsch, ein bekannter St. Galler Kaufmann, der zu einer Sitzung des Bankauschusses der schweiz. Nationalbank nach Bern gereist war, tot im Bett aufgefunden. —

Die Ladenbesitzer der Stadt befagen sich viel über Diebereien, begangen an ihnen in den Lauben ausgestellten Waren. Dieser Tage konnte ein solcher Auslagedieb verhaftet werden. — Wegen Wechselschädigung und Betrug in der Höhe von Fr. 50,000 mußte dieser Tage ein hiesiger bekannter Kaufmann verhaftet werden. Bei der Verhaftung versuchte er sich zu erschießen. Die Fahnder verhinderten indessen die üble Absicht. —

Das Straßenbild Berns hat in den letzten Tagen durch die Einführung des elektrischen Dreirads im Postdienst eine Neuheit erfahren, und zwar für die Bestellung der Express-Postkassen. Vorläufig sind drei Räder im Betrieb, handliche, leicht lenkbare Fahrzeuge, die neben dem Führer auch etwas Gepäck befördern können und als Expressfahrt vorzügliche Dienste leisten werden. —

Der bisherige langjährige Präsident der Kreisbank Bern der schweiz. Volksbank, alt Nationalrat Scheidegger, früher auch Präsident des schweizerischen Gewerbeverbandes, ist auf das Jahr 1921 als Bankpräsident zu übergreifen. —

Eine amtliche Kommission ist in unserer Stadt gegenwärtig daran, sämtlichen Immobilienbesitz durch einen geradezu verrückten Machtsspruch unsinnig in die Höhe zu schrauben. Die Grundsteuerabschöpfung mag in vielen Fällen zu niedrig gewesen sein; es sei also zugegeben, daß es berechtigt war, eine Erhöhung einzutreten zu lassen. In andern Fällen haben aber die Erhöhungen phantastische Dimensionen angenommen. Was ist die Folge davon? Eine allgemeine Erhöhung der Mietzinse, weiter nichts, denn selbstverständlich wird nicht der Hausmeister die Last tragen, sondern er wälzt sie einfach auf seine Mieter ab. Zu diesen Machenschaften bemerkte das Berner Tagblatt: Wer heute noch ein Logis von Fr. 1000 inne hat, kann darauf zählen, daß er morgen auf Fr. 1500—1600 gesteigert wird. Es sind kleine Häuser in der Stadt mit drei kleinen Wohnungen von Fr. 50,000 auf Fr. 120,000 heraufgeschäzt worden. Die Folgen sind leicht auszurechnen. Eine Besitzung mit fünf Wohnungen und einigen Magazinen ist von Fr. 394,000 auf Fr. 769,000 heraufgesetzt worden. — Die Wohnungen in diesem Hause sind bis heute sehr billige gewesen und kaum je erhöht worden. Aber die Verdoppelung der Grundsteuer zwingt nun den Besitzer, ebenfalls die Schraube anzudrehen. So verschwinden durch das Walten der hohen Regierungen auch noch die letzten billigen Wohngelegenheiten. Und dann müssen Staat und Gemeinden Notwohnungen erstellen, um die unvermögenden Leute unterzubringen. — Man wird uns vielleicht sagen, die Erhöhung der Schätzungen sei allen denen recht, die im Sinne haben oder gezwungen sind, starre Hypotheken auf ihre Häuser aufzunehmen. Allein auch diese sind übel daran, weil niemand ihnen die erwarteten Hypotheken gibt. Es ist einfach kein Geld da, und die Banken werden sich wohl zweimal besinnen, ehe sie die neuen Schätzungen belehnen. Schätzungen sind Lufschlösser, die eines Tages sich in Nebel verwandeln, die aber heute in Form von Mietsteigerungen viel zur Erhöhung der Not und Verfeuerung der Wohnungen beitragen. —

Mit den aus dem Ertragnis der ehemaligen S. S. S. zugewiesenen 1,2 Millionen hat der Vorstand des schweizer. Bauernverbandes am 11. und 12. Januar in Bern eine Bürgschaftsgenossenschaft für Landarbeiter und Kleinbauern gegründet, die insbesondere tüchtigen landwirtschaftlichen Dienstboten, welche mindestens 10 Jahre gedient und in die-

ser Zeit Ersparnisse gemacht haben, helfen soll, zu einem eigenen kleinen Heim zu kommen. Man hofft auf ein Genossenschaftskapital von Fr. 300,000, das zu 4½ Prozent verzinst hinter dem Fonds ergänzend für Bürgschaften haftet. —

### Kleine Chronik

(Eing.) Den Aufstall des diesjährigen Faschings gibt der Verein Quodlibet, der am ersten Samstag im Februar wieder einen großen öffentlichen Maskenball mit Preistonkurrenz im Casino veranstaltet. Die Programme, die alles Nähere enthalten, sind erschienen und können in den Vorverkaufsstellen, Spezereihandlung Überegg, Schuplatzgasse 35, Zigarrenhandlung Spring-Büri, Marktga. 35, Zigarrenhandlung Märkti-Förster, Casino, und Zigarrenhandlung Sieber, Monbijoustrasse, bezogen werden. —

### Pro memoria.

Wir möchten nicht verfehlten, nochmals an die Aufführungen von F. Kloses Vidi Aquam und D-Moll-Messe, die heute Samstag und morgen Sonntag im großen Casinoaal stattfinden, zu erinnern. Die letzten Proben, die unter der persönlichen Leitung des Komponisten abgehalten wurden, bieten volle Gewähr für eine würdige Wiedergabe. —

„Eine Sängersfahrt nach Hohlinden“, ein Stück Sängerleben, arrangiert von Hermann Häni, soll am 29. Januar und 26. Februar nächstthin in neuer Fassung durch den Männerchor Konfördia, im großen Variété-Saal zur Aufführung gelangen. Dieses Arrangement, welches im Jahre 1914 durch obigen Verein seine Uraufführung erlebte, wurde damals durch die gesamte Berner Presse lobend beurteilt. Es spielt sich im „Garte vor em Wirtshus uf Hohlinde“ in der Zeit vom „e schöne Summersunntig“ ab und wird nebst einem gediegen ausgearbeiteten Konzert-Programm nicht verfehlten, den Besuchern einen genussreichen Abend zu bieten. —

### Berner Stadttheater.

#### Die lustigen Weiber von Windsor.

Nicolais komische Oper „Die lustigen Weiber von Windsor“ ist eines jener Bühnenwerke, die vermöge ihres Reichthums an prächtigen Klangwirkungen, verbunden mit prickelndem Humor, immer wieder freudigen Anklang finden. Schon die Ouverture wirkt durch die sich in bunter Reihenfolge abhörenden sonnigen Motive erfrischend. Gerritsen versteht es aber auch, verständnisvoll den Intentionen des Komponisten zu folgen und das Orchester mitzureihen.

Als Spielleiter leistete Hans Dornberger ganz vorzügliche Arbeit. Besonders der Familienzwist im Hause Füths und die Nachtszene mit dem Mücken- und Welpentanz gelangen ausgezeichnet. Die Rollen waren gut verteilt. Dornberger schuf als Falstaff durch seine originellen Einfälle die heiterste Stimmung. Die lustigen Weiber fanden in Mary Himmelfahrts-

und Rose Gerber treffsichere Interprettinnen. Weiberlust und Weiberlaune wurden getreulich wiedergegeben. Mary Himmelfahrts findet sich auch in dieser komischen Rolle vorzüglich zurecht, wobei ihr die fein ausgedachte Kostümierung trefflich zustatten kommt. Elizabeth Grunewald gefiel uns als Anna besonders in ihren Solopartien, während sie in der Duettszene noch etwas unsicher schien. Georg Himmelfahrts erfreute als Fenton durch frischen, klugvollen Vortrag. Ernst Huber legte als Herr Fluth in seinen Eifersuchtsergüssen viel Temperament an den Tag. Heinz Böhmer als Herr Reich gewann diesmal durch reinen Vortrag und sicheres Auftreten. Alfred Dörner war als Junker Spärlich ganz in seinem Element. Sein wiederholter, stereotyp hingeworfener Schmachruf „O süße Anna!“ löste wahre Lachsalven aus. Auch Leo Delsen trug als Dr. Caius seinen Teil zur Hebung der fröhlichen Stimmung bei, die die ganze Aufführung beherrschte, welche von einem erfreulich zahlreich erschienenen Publikum mit wiederholtem, lebhaftem Beifall aufgenommen wurde. — D-n.

### Stadttheater. — Wochenspielplan.

Montag, 24. Januar (Ab. B 20):

„Das Extemporale“, Lustspiel von Hans Sturm und Moriz Färber.

Dienstag, 25. Januar (Ab. D 19):

Maria Stuart“, Trauerspiel von Fr. Schiller.

Mittwoch, 26. Januar:

Nachmittags: „Dornröschen“, Kindermärchen von C. A. Görner.

Abends (Ab. A 20): „Undine“, Zauberoper von Albert Lortzing.

Donnerstag, 27. Januar:

1. Gastspiel von Otto Freund „Margarethe“, Oper von Ch. Gounod.

Freitag, 28. Januar (Ab. C 19):

„Die Frau im Hermelin“, Operette von Jean Gilbert.

Samstag, 29. Januar (13. Volksvorstellung):

„Die lustigen Weiber von Windsor“, komische Oper von Otto Nicolai.

Sonntag, 30. Januar:

Nachmittags: „Hänsel und Gretel“, Märchenoper von Engelbert Humperdinck, und „Die Puppenfee“, Ballettpantomime von J. Haafreiter.

Abends: 2. Gastspiel von Otto Freund „Die lustigen Weiber von Windsor“, Oper von Otto Nicolai.

### Aus der Frauenbewegung.

Schwedische Frauen werden zu den höheren öffentlichen Stellen zugelassen. Der Riksdag hat kürzlich eine wichtige Änderung in der schwedischen Verfassung vorgenommen. Bis jetzt durften nur Männer vom König zu den höheren Stellen berufen werden. 1917 hatte die schwedische Regierung, welche sich den Frauenforderungen gegenüber günstig verhielt, einen Ausschuss ernannt, der diese Frage studieren sollte. Dieser Ausschuss unternahm genaue Untersuchungen in den verschiedenen Verwaltungsabteilungen, um festzustellen, welche Posten den Frauen anvertraut werden könnten. Das dem Riksdag übermittelte Gutachten dieses Ausschusses zielte dahin, daß die Frauen an allen Stellungen berufen werden könnten (mit Ausnahme natürlich im Militärwesen). Der Riksdag hat dieser Annahme ohne wesentliche Änderung seine Zustimmung gegeben. —